Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 04.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **307-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke Bad Münstereifel"	01.10.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - zum 30.09.2026

Berichterstatter/in: Herr Peter Lanzerath/Frau Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich, einen Monat nach Quartalsende, über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichtenten.

Erfolgsplan

Im III. Quartal setzt sich die positive Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Betriebszweig Abwasser fort.

Um eventuelle Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem Jahresplanansatz abzubilden und vergleichbar zu machen, werden die IST-Zahlen zum 30.09.2026 linear auf den 31.12.2026 hochgerechnet.

Die Hochrechnung der Haupteinnahmeart des Abwasserwerks, die Erlöse aus Abwassergebühren, auf den 31.12.2026 zeigt, dass sich die Erlöse aus Abwassergebühren plankonform entwickeln. Die Erlöse liegen Euro 5.535 über dem Planansatz.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden insgesamt Euro 4.940.500 an Abwassergebühren geplant.

Die IST-Erlöse aus Abwassergebühren zum 30.09.2026 basieren auf den Vorauszahlungen für das Jahr 2026. Die Berechnungsgrundlage für die quartalsweise erhobenen Vorauszahlungen 2026 bildet die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2025.

Insofern wurden die Vorauszahlung 2026 auf der Basis der Wasserverbräuche 2025 berechnet.

Die endgültigen Erlöse aus Abwassergebühren sowie die tatsächlichen Wasserverbräuche der Bürger für das Veranlagungsjahr 2026 liegen der Betriebsleitung erst im Februar 2027, im Rahmen der Erstellung der Verbrauchsabrechnung über Wasser- und Abwassergebühren 2026, vor.

Die Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ beinhaltet unter anderem das Entgelt für ein Durchleitungsrecht, was dem Abwasserwerk quartalsweise zufließt.

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ enthalten auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen für den Wiederaufbau werden auf der Ertragsseite mit dem Posten „Wiederaufbaufond NRW Hochwasser“ neutralisiert, da die Aufwendungen über den Wiederaufbaufond zurückfließen werden.

Neben der positiven Entwicklung der Ertragsseite zum 30.09.2026 spiegelt die Aufwandsseite ebenfalls eine positive, plankonforme Entwicklung.

Vergleicht man die Summe der Aufwendungen ohne EK-Verzinsung gemäß Planansatz (Euro 5.997.500) mit der Summe der Aufwendungen ohne EK-Verzinsung gemäß Hochrechnung (Euro 5.953.914) so liegen die gesamten Aufwendungen Euro 43.586 unter dem Planansatz.

Vermögensplan

Mit Verfügung vom Kreis Euskirchen vom 06.01.2026 wurden keine Bedenken gegen den Erfolgs- und Vermögensplan der Stadtwerke, Betriebszweig Wasser und Abwasser erhoben.

Der Vermögensplan zeigt, dass der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Bereich der Kläranlagen, insbesondere dem Neubau und der Energieoptimierung der Kläranlage Houverath gelegen hat.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Gemäß Wirtschaftsplan ist der geplante Jahresgewinn 2026 i.H.v. Euro 211.000 als Eigenkapitalverzinsung i.H.v. Euro 211.000 an den städtischen Haushalt abzuführen.

Zum Stichtag 30.09.2026 ergibt sich nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. Euro 211.000 ein Überschuss in Höhe von Euro 105.757.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine